



## Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 13. Januar 2016 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Im Bereich **Bauwesen** konnten drei neue Baubewilligungen unter Auflagen erteilt werden.
- Der Einwohnergemeinderat genehmigte im Zusammenhang mit der von der Talgemeinde beschlossenen **Sanierung des mittleren Friedhofteils** die Arbeitsvergaben gemäss dem Submissionsverfahren.
- Der Einwohnergemeinderat genehmigte das Stiftungsreglement über die Organisation und Verwaltung der neu gegründeten **Stiftung Erlen**.
- Die Caritas ist Ende 2009 mit der Aduno Gruppe eine Kooperation eingegangen und hat in Luzern eine Schuldenberatungsstelle eingerichtet, welche auch für Personen aus dem Kanton Obwalden zugänglich ist. Die Aduno-Gruppe hat unterdessen die finanzielle Unterstützung für das Projekt gekürzt, weshalb die **Caritas-Schuldenberatung** auf die finanzielle Unterstützung anderer Organisationen angewiesen ist, damit das Angebot der persönlichen Schuldenberatung weiterhin zur Verfügung gestellt werden kann. Um die Schuldenberatung auch für Personen aus dem Kanton Obwalden zur Verfügung zu stellen, unterbreitete die Caritas Luzern den Obwaldner Gemeinden einen Leistungsvertrag für drei Jahre. Die finanziellen Aufwendungen stehen in einem guten Verhältnis zur Leistung, weshalb der Einwohnergemeinderat der Leistungsvereinbarung auf Empfehlung der Sozialkommission zustimmte.
- Die Fachstelle Kinderbetreuung in Kriens führt seit 2006 Begleitete Besuchstage (BBT), auch für Obwaldner Kinder, durch. Dies ist ein umfassendes Angebot zur Kontaktpflege zwischen Eltern und Kindern, die nicht zusammen wohnen und die für ihr Treffen eine geschützte Umgebung zum Wohl der Kinder brauchen. Die Finanzierung lief bisher über den Luzerner Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, durch die Trägerschaft der Fachstelle Kinderbetreuung sowie durch einen jährlichen Beitrag aus dem Swisslosfonds des Kantons Obwalden. Das Angebot kann aufgrund einer Anordnung, Weisung und im gegenseitigen Einverständnis der Eltern zusammen mit einer Berufsbeiständin bzw. einem Berufsbeistand oder einer anderen Fachperson beansprucht werden. Der Aufwand um ein Angebot analog der BBT innerhalb des Kantons Obwalden selbst zu organisieren ist unverhältnismässig, weshalb der Einwohnergemeinderat der **Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Kinderbetreuung** für den Zeitraum von vier Jahren zustimmte.

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **1. Februar 2016** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Tobias Meyer, Riedmattstrasse 20, 6052 Hergiswil
Bauvorhaben	Wärmepumpe mit Wärmequelle Luft
Ort	Parzelle Nr. 1904, Schweizerhausstrasse 7, GB Engelberg
Zonen	W2A
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
<hr/>	
Gesuchsteller	Monika Dillier, Weyerstrasse 72, 3084 Wabern
Bauvorhaben	Umbau Zweifamilienhaus
Ort	Parzelle Nr. 1091, Saummattli 4, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
<hr/>	
Gesuchsteller	Madeleine & Hansueli Hurschler-Schwartz / Andrea Hurschler & Paulo Garrido
Bauvorhaben	Ersatz-Neubau bestehendes Wohnhaus
Ort	Parzelle Nr. 299, Titilisstrasse 6, GB Engelberg
Zonen	D, Teilbebauungsplan I+II
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0

---

## Vororientierung - Aktionstage für Gratis-Entsorgung von Siloballenfolien

Am 11. Februar 2016 und am 12. Mai 2016 können wiederum saubere Siloballenfolien (ohne Fremdstoffe und Netze) aus dem Gemeindegebiet Engelberg und Grafenort beim Entsorgungshof Wyden kostenlos entsorgt werden.

## Gemeinde-Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016

Im Sinne von Artikel 24 Bst. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat Engelberg, in Verbindung mit der eidgenössischen Volksabstimmung sowie den Wahlen, auf **Sonntag, 28. Februar 2016**, eine Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.

### *Abstimmungsvorlagen*

- Initiative "Für die kostenlose Nutzung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde durch aktive Engelberger Sportvereine und -verbände"
- Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf drei Jahre von 2016 bis 2018 an den Veranstalter des Fisherman's Friend StrongmanRun in Engelberg in der Höhe von CHF 50'000.00.

### *Massgebende Vorschriften*

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung sind das Abstimmungsgesetz und die Abstimmungsverordnung massgebend.

### *Abstimmungsvorbereitungen*

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, Stimmzettel sowie Stimmrechtsausweis.

### *Stimmrecht*

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und denen nicht gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht entzogen ist.

### *Urnenstandort und Urnenöffnungszeiten*

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 28. Februar 2016, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Sie befindet sich im Stimmlokal, Gemeindehaus Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg.

### *Vorzeitige und briefliche Stimmabgabe*

Die Stimmberechtigten können brieflichen stimmen, sobald sie das amtliche Stimmmaterial erhalten haben. Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Rücksendecouvert,

- unterschreibt den beigelegten Stimmrechtsausweis und steckt diesen mit der Rücksendeadresse in das vorgesehene Fenster auf dem Couvert (**wenn der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben ist, dann ist der Stimmzettel ungültig**),
- verschliesst das Rücksendekuvert,
- sendet das amtliche Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei, gibt es während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten im Gemeindehaus.

Einwohnergemeinderat Engelberg, 21. Januar 2016

---

## Neue Hundedatenbank Amicus

Am 1. Januar 2016 wurde die Hundedatenbank ANIS (Animal Identity Service AG) durch die Datenbank Amicus der Firma Identitas AG ersetzt. Aus diesem Grund wurde auch der Ablauf der Erfassung der Hundehalter und ihrer Hunde angepasst.

### Was ist neu?

Neue Hundehalter, welche bisher noch nicht bei der ANIS registriert waren, müssen sich in Zukunft als **Ersthundehalter** bei der Gemeindekanzlei registrieren. Sobald die Gemeindekanzlei die Personendaten des Ersthundehalters in Amicus erfasst hat, muss dieser seinen Hund resp. seine Hunde beim Tierarzt registrieren lassen. Personen, die bereits einen Hund hatten, sind mit ihren Personendaten in der Datenbank eingetragen und können ihren neuen Hund direkt beim Tierarzt registrieren lassen ohne vorherige Meldung bei der Gemeindekanzlei.

### Registration Ihrer Daten

Die Registration können Sie entweder persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über die Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg vornehmen. Unter der Rubrik Online-Schalter können Sie das Formular "Hundekontrolle 04 An-/Abmeldung (kurz)" ausfüllen. Hier können auch Umzüge oder Todesfälle gemeldet werden.

Gemeindekanzlei Engelberg  
Dorfstrasse 1  
6390 Engelberg  
Tel: 041 639 52 52  
Mail: einwohnerkontrolle@gde-engelberg.ch  
Homepage: www.gde-engelberg.ch

Identitas AG  
Stauffacherstrasse 130A  
3014 Bern  
Tel: 0848 777 100  
Mail: info@amicus.ch  
Homepage: <https://www.amicus.ch>

## Mittagstisch, (ehemalige Schulsuppe) der Primarschule

### Angebotserweiterung gut angelaufen

Nach der gelungenen Renovation und Erweiterung des Mittagstisches im Schulhaus Aeschi wird das Angebot gemäss Leiterin Hanny Niederberger rege benutzt. Seit Sommer 2015 dürfen alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Primarklassen den Mittagstisch, das "Schüler-Zmittag" besuchen.

Von diesem Angebot kann auch kurzfristig und auch nur an einzelnen Tagen Gebrauch gemacht werden.

**Anmeldung:** Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens um 08.30 Uhr bei Hanny Niederberger Telefon 079 912 04 72 an und geben Sie ihm CHF 10.00 mit. Wenn Sie Ihr Kind an festen Tagen anmelden, erfolgt eine Quartalsrechnung.

*Hanny Niederberger (rechts) im Gespräch mit Statthalterin Brigitta Naef und zwei hungrigen jungen Gästen.*



## Informationen zur Wintersportwoche "Skiwoche" 2016

Wann: Montag, 29. Februar bis Freitag, 4. März 2016  
Zeiten: 09.00 Uhr bis 14.30 Uhr  
Verpflegung: In Restaurants im Skigebiet  
Unterricht: 1. – 3. Klassen mit der Schweizer Skischule.  
Ab 4. Klasse mit Lehrkräften der Gemeindeschule.  
Der Kindergarten organisiert eine eigene Wintersportwoche.  
Angebot: Skifahren, Snowboard, Langlauf in altersgemischten Leistungsgruppen  
Organisation: Schulleiter Joe Kretz, Telefon 079 411 90 13

Weitere Informationen werden den Schülern schriftlich abgegeben.

Schulleiter Joe Kretz

---